

BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen sowie die Herstellung, Beschaffenheit und Ablösung von Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) der Stadt Altötting

Inkrafttreten Teil 2 (Herstellung und Ablöse sowie Anforderungen an die Herstellung) der Satzung vom 23.07.2025

Der Stadtrat der Stadt Altötting hat mit Beschluss vom 23.07.2025 (Beschluss Nr. 112/2025) den Erlass der Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen sowie die Herstellung, Beschaffenheit und Ablösung von Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) der Stadt Altötting beschlossen.

Die Satzung liegt in der Stadt Altötting, Kapellplatz 2 a, 84503 Altötting, Zimmer 2.11, in der Zeit von 30.09.2025 mit 03.11.2025 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus und ist auch digital auf der Webseite der Stadt Altötting www.altotting.de unter der Rubrik „Aktuelles – Bekanntmachungen“ nebst Anlagen einsehbar (bzw. auch unter Ortsrecht“).

Teil 2 (Herstellung und Ablöse sowie Anforderungen an die Herstellung) tritt zum 30.09.2025 in Kraft.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 20.04.2022 außer Kraft.

Altötting, den 30. September 2025



Stadt Altötting

Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		